



**Textteil**

**A Festsetzungen**

§ 1  
(Verkehrsfächen)

Gem § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG wird festgesetzt, daß alle Anlagen die zum Betrieb und zur Bewirtschaftung der unterirdischen öffentlichen Parkflächen dienen, zulässig sind.

§ 2  
(Sichtflächen)

Die aus Gründen der Verkehrssicherheit an den Straßenkreuzungen erforderlichen Sichtflächen sind von allen baulichen Anlagen wie Warntafeln, Transformatorstationen usw. freizuhalten.

§ 3  
(Rampen)

Die Längeneigungen der Rampen zur und von der unterirdischen öffentlichen Parkfläche betragen 15%.

**B Kennzeichnung**

Nr. 1  
(Bergbau)

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 5 BBauG). Vor Beginn der Einzelplanungen ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

**C Hinweise**

Nr. 1  
(Oberirdische öffentliche Parkfläche)

Die oberirdische öffentliche Parkfläche dient teilweise der Durchführung des Herne Wochenmarktes.

Nr. 2  
(Entschädigung)

Entschädigungsansprüche regeln sich u.a. nach den Entschädigungsvorschriften des Bundesbaugesetzes.

Nr. 3  
(Bäume)

Auf die "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Herne vom 30.11.1978" wird verwiesen.

Nr. 4  
(Aufgehobene Bebauungspläne)

Die in den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Nr. 27/3 fallenden Teile der nachstehend aufgeführten Bebauungspläne werden durch die Neufestsetzungen ersetzt.

a) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) für einen Teil der Stadt Herne, förmlich festgestellt vom 03.07.1911

b) Bebauungsplan (Fluchtlinienplan) zwischen Neu- Bahnhof- und Shamrockstr., förmlich festgestellt vom 27.09.1930

<b>Stadt Herne</b> <b>Gemarkung Herne</b> <b>Flur 5,6,7</b> <b>Maßstab 1:500</b>  <b>Bebauungsplan 27/3</b> <b>Friedrich-Ebert-Platz</b> <b>(Marktplatz)</b>  (Diesem Bebauungsplan ist die Begründung vom 19.4.79 beigelegt.)	<b>Bestand</b> [Symbol] Wohngebäude mit Geschloßzahl [Symbol] gewerbliche Gebäude [Symbol] x 605 Geländeober NN [Symbol] vorhandene Bäume [Symbol] Flurstücks- und Eigentumsgrenze [Symbol] Flurstücksgrenze [Symbol] sonstige Begrenzungen (z.B. Bordsteine) [Symbol] Mauer [Symbol] Kanaldeckel [Symbol] Trafo [Symbol] Parkplatz im übrigen gelten die Zeichenschriften für Katasterkarten Katasterangabe ergänzt, Feldvergleich ausgeführt im April 1979	<b>Rechtsgrundlagen</b> § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (NW) in der Fassung v. 19. Dez. 1974 (GV. NW. 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 7. 1978 (GV. NW. S. 290) Bundesbaugesetz (BBauG) in der Neufassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)	<b>Art und Maß der baulichen Nutzung/Bauweise</b> Gemeinbedarfs-, Verkehrs-, Versorgungs- u. Grünflächen Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG) [Symbol] Oberirdische öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG) [Symbol] Unterirdische öffentliche Parkfläche (Tiefgarage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG) [Symbol] Aufteilung der Verkehrsfläche [Symbol] Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)	<b>Festsetzungen</b> Sonstige Festsetzungen [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 19.6.1979 den Entwurf des Bebauungsplanes vom 19.4.1979 und die öffentliche Auslegung beschlossen. Herne, den 19.6.1979 L.S. gez. Urbanski Oberbürgermeister	<b>Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahme</b> Sonstige Darstellung Herne, den 6. 8. 1980 L.S. gez. Rösner Amtsrat (Schriftführer)	<b>Inkrafttreten</b> Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes mit Begründung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 22. 8. 1980 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, am 23. 8. 1980 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Herne, den 22. 8. 1980 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor
	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 - BGBl. I S. 21- Herne, den 19. 4. 1979 L.S. gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor	Für die städtebauliche Planung sowie deren geometrisch richtige Darstellung: Herne, den 19. 4. 1979 Stadtplanungsamt gez. Klawuhn Stadt. Oberbaurat Der Oberstadtdirektor i.V. gez. Gauert Stadtbaurat	Die gültliche Äußerung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) nach § 163 und 168(5) BBauG vom 22.01.1979 Az: 7-855-78 liegt vor. Herne, den 7. 5. 1979 Der Oberstadtdirektor i.A. L.S. gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BBauG durch Beschluß des Rates vom 19. 9. 1978 als Entwurf aufgestellt worden. Herne, den 14. 5. 1979 L.S. gez. Urbanski Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung hat gem. § 2(6) BBauG in der Zeit vom 23. 7. 1979 bis einschl. 22. 8. 1979 öffentlich ausgelegt. Herne, den 31. 1. 1980 L.S. gez. Degenhardt Stadt. Vermessungsdirektor	Der Rat der Stadt Herne hat diesen Bebauungsplan am 20. 12. 1979 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt. Herne, den 16. 7. 1980 Az: 35. 21-24 L.S. gez. Urbanski Oberbürgermeister Arnberg, den 16. 7. 1980 Der Regierungspräsident i.A. L.S. gez. Ludwig-Kraft